



## Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Provisorische Tarife für akutstationäre Leistungen nach KVG des Universitäts-Kinderspitals beider Basel gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

---

P240303

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen nach KVG des Universitäts-Kinderspitals beider Basel werden gegenüber der CSS Kranken-Versicherung AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG rückwirkend ab 1. Januar 2024 provisorische Tarife in der Höhe von Fr. 10'850 festgelegt.
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### Begründung

Zwischen dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und der CSS Kranken-Versicherung AG sowie zwischen dem UKBB und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG herrscht ab 1. Januar 2024 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2024 festgelegt.

